

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 1 (1938)

Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen des Zentralsekretariates = Communications du Secrétariat central

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

noch im Besitze solcher Karten sind, können diese ohne weiteres zum Abruf, respektive Bezug dieser Brennstoffmengen benutzen.

Ab 12. September bis vorläufig 15. Oktober 1939 gilt nun gemäss Weisung der Sektion für Kraft und Wärme des Kriegsindustrie-Amtes folgende grundsätzliche Regelung:

Besitzer landw. Traktoren sollen den für die Bewirtschaftung der Heimwesen und für eine möglichst ausgedehnte Feldbestellung auch für Dritte benötigten Brennstoff gemäss nachzuweisendem Bedarf fortlaufend fassweise zugeteilt erhalten. Die Organisation und Kontrolle für eine rationelle Durchführung dieser im Interesse der Landesversorgung mit Lebensmitteln erlassenen Weisung ist in die Hände der Kantone gelegt worden. Diese werden voraussichtlich die Verantwortung für die Brennstoffzuteilungen in den meisten Fällen den Gemeindebehörden (Gemeindekanzleien) delegieren, denn nur diese werden für nicht dem Schweiz. Traktorverband angehörende Mitglieder in der Lage sein, von Fall zu Fall sich ein richtiges Urteil über die Berechtigung der gestellten Bezugsansprüche machen zu können. Aber auch die straff organisierten kantonalen Sektionen des Schweiz. Traktorver-

bandes, die fast alle über den bisherigen Brennstoffbedarf ihrer Mitglieder genau orientiert sind, können durch die Behörden mit Vorteil zur Durchführung der Brennstoffzuteilungen an ihre Mitglieder herangezogen werden. Der Schweiz. Traktorverband und seine Sektionen sind bereit, für eine eventuelle diesbezügliche Kompetenzzerteilung die volle Verantwortung zu übernehmen.

Wegleitend muss für alle Zuteilungsstellen sein, dass jede missbräuchliche Verwendung des zugeeilten Brennstoffes ausgeschlossen ist und dass dieser in sparsamster Weise ausschliesslich zur Vornahme landwirtschaftlicher Arbeiten für den eigenen Betrieb oder für nicht über die notwendigen Zugkräfte verfügende dritte Landwirte Verwendung finden. Alle Bezüger haben eine diesbezügliche, ehrenwörtlich verbindliche Erklärung abzugeben. Die Zuteilung erfolgt normalerweise fassweise. Grössere einmalige Bezüge dürfen nur dort zugebilligt werden, wo auf Grund einwandfreier Belege der fortlaufende Verbrauch im Rahmen der Weisung sichergestellt erscheint. Es sind so unter Umständen Vereinfachungen und Ersparnisse im Bezug möglich. A. S.-r.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALSEKRETARIATES COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

Monatsrapport für August 1939:

Neue Polizen: 3.

Total der registrierten Geschäftsvorfälle: 383.

Eingänge: 102; Ausgänge: 281.

Mitgliederwerbung. Neuzugänge im August 1939: Sektion Basel 2; Sektion Bern 14; Sektion Luzern 4; Sektion St. Gallen 1; Sektion Schaffhausen 1; Sektion Thurgau 1; total 23.

Petrolpreis: Unverändert.

Nr. 12 des «Traktor». Da es nach unserem Dafürhalten im Hinblick auf die durch die Mobilisation geschaffenen Verhältnisse angezeigt erscheint, alle die landw. Traktoren betreffenden Verfügungen unsern Mitgliedern so rasch als möglich zur Kenntnis zu bringen, haben wir uns entschlossen, das Erscheinen der letzten Nummer des ersten Jahrganges etwas hinauszuschieben. Wir werden durch diese Verspätung in die Lage gesetzt, heute weitere Mitteilungen machen zu können, die vorerst noch der Abklärung mit den zuständigen Behörden bedürften. Es freut uns, feststellen zu dürfen, dass wir bei diesen überall Verständnis für die Bedeutung der landwirtschaftlichen Traktoren für die Sicherstellung und möglichste Ausdehnung der landwirtschaftlichen Produktion gefunden haben, und das darauf basierte Entgegenkommen der Sektion für Kraft und Wärme des Kriegsindustrieamtes verdient unsere volle Anerkennung.

Petroleum- u. Mineralölkonsumentenverband (PKV). Im Anschluss an unsere Mitteilung in Nr. 11 des «Traktor» betr. die bisherigen Beziehungen des Schweizer Traktorverbandes zum PKV. teilen wir unseren Mitgliedern mit, dass nach einhelliger Auffassung der Vorstände und Geschäftsführungen der Sektionen Thurgau und Zürich die anlässlich der Abgeordnetenversammlung ins Auge gefasste Uebergangslösung nicht mehr in Frage kommen kann. Zu dieser Stellungnahme gab das von materiellen Unrichtigkeiten und demagogischen Entstellungen strotzende Zirkular des PKV., welches nicht nur an die eigenen Mitglieder, sondern nach erhaltenen Mitteilungen an alle erhältlichen Adressen zürcherischer, thurgauischer und st. gallischer Traktorbesitzer zum Versand gekommen ist, Anlass. Wir haben dasselbe am 4. August in einem ausführlichen Brief an Geschäftsführer Weikart beantwortet. Kopien sind den betreffenden Sektionsgeschäftsführern zur Orientierung

zugestellt worden. Wir haben nicht die Absicht, uns auf eine polemische Auseinandersetzung mit dem PKV. wegen seines gegenüber dem Schweiz. Traktorverband versuchten ultimativen Druckes und betr. sein darauf aufgebautes Elaborat mit jungbäuerlichen Verdrehungskünsten à la Hitler einzulassen. Wir glauben das Urteil über diesen unfairen Rückenschuss, mit dem der PKV. — ob bewusst oder unbewusst, bleibe dahingestellt — sich direkt in die Reihen einiger unserer bewussten Feinde stellt, ruhig allen gerecht und logisch denkenden Traktorbesitzern überlassen zu dürfen. Es ist verständlich, dass gewisse Fabrikanten und Händler, denen unser Verband im Interesse seiner Mitglieder entgentreten musste und denen daher begreiflicherweise unsere kraftvolle Entwicklung ein Dorn im Auge ist, sich nicht scheuen, auch mit den unsauberen Mitteln der Verleumdung und Verdächtigung gegen unsere Bestrebungen zu kämpfen. Dass aber der PKV. als Verein landwirtschaftlicher Traktorbesitzer bei diesen Schimpfereien mithilft und damit ausschliesslich die Geschäftsinteressen einiger Fabrikanten und Händler fördert, können wir allerdings nicht begreifen, denn die beabsichtigte Schwächung unserer Organisation würde sich schlussendlich sogar zum Schaden seiner eigenen Mitglieder auswirken.

Wir haben zur Aufklärung von Interessenten über die erfolgreiche Arbeit des Schweiz. Traktorverbandes zur Verwirklichung seiner statutarischen Ziele seit seiner Gründung und über die gegenwärtigen sehr wichtigen Arbeiten («TAG», «ATO», Revision der MFV., Versorgung der landw. Traktoren mit Brennstoffen während der Dauer der Brennstoffrationierung, Organisation zur Förderung des Ackerbaues mittelst landw. Traktoren, Durchführung des weitgespannten Programms des Technischen Dienstes, etc.) ein Merkblatt mit den entsprechenden Stichworten aufgestellt. Was hat dagegen der PKV. getan? Es liegt uns nicht, unsere Arbeit im Dienste der landw. Traktorbesitzer der Schweiz an die grosse Glocke zu hängen, sehen uns aber im Hinblick auf die Spiegelfechtereien im Zirkular des PKV. zu dieser sachlichen Widerlegung gezwungen. Das Merkblatt steht den Geschäftsführern der Sektionen in beliebiger Anzahl zur Verfügung.

Damit erklären wir unsererseits unweigerlich Schluss in dieser unerfreulichen Angelegenheit und werden auf weitere Anrempelungen seitens des PKV. nicht n.ehr

reagieren. Wir können unsere Zeit nicht an unfruchtbare Schreibereien verschwenden, denn wir haben sie für positive Arbeit im Interesse der Traktorbesitzer bitter nötig. Der Text dieser letzten Nummer des ersten Jahrganges unseres Verbandsorganes dürfte dafür wiederum Beweis genug sein.

Technischer Dienst.

Am 30. August a. c. ist allen Präsidenten und Geschäftsführern der Sektionen das nachstehende **Herbst-Arbeitsprogramm betr. Kursveranstaltungen** zu ihrer Orientierung zugestellt worden. Mitten aus seiner Organisationsarbeit heraus ist dann der Leiter unseres Technischen Dienstes durch die Mobilisation abberufen worden und versieht seinen Dienst als Kommandant der Motorfahrzeug-Reparaturwerkstatt 1. Wir hoffen, Herrn Beglinger für umfassende und für die Landesversorgung wichtige Organisationsarbeiten und zur Durchführung eines Teils der Kursveranstaltungen eventuell unter Auftrag des Militärdepartementes oder des Kriegsernährungsamtes wenigstens unter Piktstellung freizubekommen, so dass dann unter Umständen auch der Beratungsdienst, wenn auch nur in beschränktem Umfang, wieder aufgenommen werden könnte. Auf alle Fälle bitten wir eventuelle Auftraggeber um die den Umständen angemessene Geduld.

Nachstehende Aufstellung gibt Auskunft über die verschiedenen Kurse, die der Technische Dienst noch dieses Jahr durchzuführen beabsichtigte. Wie weit nun die durch den Kriegsausbruch und die Mobilisation geschaffenen Verhältnisse gestatten, die Kurse durchzuführen, lässt sich heute noch nicht beurteilen. Auf alle Fälle wären aber gerade im Hinblick auf die stark vermehrte Bedeutung der landw. Traktoren und die Wünschbarkeit ihrer richtigen Wartung und Pflege zur Sicherung ihrer konstanten Brauchbarkeit und Einsatzbereitschaft die Kurse nötiger als je. Wir nehmen daher, um einen Ueberblick über die Organisationsmöglichkeiten zu bekommen, vorläufig alle Anmeldungen entgegen. Sie sind innert 14 Tagen an die bezeichneten Geschäftsstellen der Sektionen zu senden, mit der ausdrücklichen Bemerkung, ob der Ausbildungskurs oder Orientierungskurs zu absolvieren gewünscht wird. In Kantonen wo eventuell zu viel Anmeldungen für den einen oder andern der beiden Kurse eingehen, besteht die Möglichkeit, einen zweiten Kurs durchzuführen. In einem solchen Fall würden die zwei Kurse je nach den eingegangenen Anmeldungen in verschiedene Kantonsgegenden verlegt. A. S.-r.

Ausbildungskurse.

Diese Kurse bezwecken, den Besitzer des Traktors, bzw. dessen Führer, weiter auszubilden. Bei der Einführung des Traktors ist es dem Führer nicht immer möglich, von dem vielen, bei dieser Gelegenheit Gesagten, alles zu behalten. Auch ist die Einführung manchmal nur mangelhaft möglich, so dass eine spätere Ausbildung meist sehr willkommen und zum Nutzen von Führer und Maschine ist.

Kursprogramm.

1. Teil: Der Aufbau des Vergasermotors.
Die Funktionen und das Zusammenwirken aller Motorteile und der Zusatzaggregate des Motors (Zündung, Vergaser, usw.).
Die Einwirkung falscher Vergasereinstellung.
Fehlerhafte Zündung und ihre Folgen.
Das Schmierproblem.
 2. Teil: Die Störungen am Traktormotor.
Wie werden Pannen gefunden und behoben.
Systematischer Unterhalt.
Methoden für die Bearbeitung der gepflügten Felder.
Berechnung von Riemenscheiben usw.
- Kursdauer: Diese ist auf einen Tag beschränkt, in der Annahme, dass es besser ist, solche Kurse zu wiederholen, statt mehrtägige Kurse abzuhalten.
- Ort: Dieser wird nach den eingegangenen Anmeldungen möglichst zentral gewählt. Die Angemeldeten werden rechtzeitig über die Abhaltung und den Kursort informiert.
- Datum der Abhaltung: Siehe Tabelle.

Kurskosten: Mitglieder Fr. 3.-, Nichtmitglieder Fr. 6.-.

Orientierungskurse.

Diese Kurse sind bestimmt für Leute, die beabsichtigen, in nächster Zeit irgend eine motorisch angetriebene landwirtschaftliche Maschine anzukaufen.

Sie sollen ihnen den Weg weisen, auf was beim Kauf zu achten ist und einen Grundbegriff geben über die Funktionen und Arbeitsweise der verschiedenen Motorarten.

Kursprogramm.

1. Teil: Der Aufbau des Vergasermotors.
Die Funktionen der einzelnen Teile.
Der Grundbegriff des Zwei- und Viertaktmotors sowie des Dieselmotors.
2. Teil: Betriebskostenberechnungen.
Auf was beim Kauf geachtet werden muss.
Die Garantieverpflichtungen des Lieferanten.

Kursdauer: ein Tag.

Ort und Kursdatum: Der Ort wird nach dem Eingang der Anmeldungen bestimmt. Bis auf weiteres gilt auch hier eines der Kursdaten in der Aufstellung für den betreffenden Kanton.

Kurskosten: Mitglieder Fr. 3.-, Nichtmitglieder Fr. 6.-.

Kombinierte Kurse.

In denjenigen Kantonen, wo die Anmeldungen für beide Kurse ungenügend sind, werden sie zu einem kombinierten Kurse vereinigt. Das Kursprogramm wird dementsprechend abgeändert. Die Teilnehmer werden rechtzeitig über die Abhaltung orientiert.

Kurstabelle:

- Zürich: 22. Nov. u. 12. Dez., Anmeldung bei Geschäftsführer Fritz Laufer, Höhenweg 7, Zürich;
Thurgau: 15. Nov. u. 5. Dez., Anmeldung bei Geschäftsführer A. Gubler, Altenklingen-Märstetten;
St. Gallen: 24. Okt. u. 7. Dez., erster Ausbildungskurs in Gossau, Anmeldung b. Geschäftsführer A. Frauenknecht, Züberwangen;
Schaffhausen: 24. Nov. u. 14. Dez., Anmeldung bei Geschäftsführer A. Tappolet, Gennersbrunn;
Bern: 9. Nov. u. 21. Dez., Anmeldung bei Geschäftsführer E. Christen, Münsingen;
Solothurn: 8. Nov. u. 19. Dez., Anmeldung bei Geschäftsführer F. Brodbeck, Grenchen;
Basel: 29. Nov. u. 27. Dez., Anmeldung bei Geschäftsführer S. Nussbaumer, Hirshalm, Riehen;
Aargau: 1. Dez. u. 29. Dez., Anmeldung bei Geschäftsführer K. Koch, Büttikon;
Luzern: 18. Nov. u. 30. Nov., Anmeldung bei Geschäftsführer A. Beck, Grafenhusen-Werthenstein.

Damit die Kurse rechtzeitig organisiert werden können, ist eine baldige Anmeldung nötig. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder und weitere Interessenten, ihre Anmeldungen innert 14 Tagen nach dieser Publikation an die obgenannten Geschäftsführer der Sektionen abgeben zu wollen.

Traktor-Führer-Kurs.

Viele Anfragen veranlassen uns, diesen Herbst wenn möglich noch einen dritten Kurs zu veranstalten. Diese Kurse haben den Zweck, gute Traktorführer auszubilden.

Der Kursort wird in nächster Nähe der Stadt Luzern liegen, um zu gestatten, dass denjenigen, welche die kantonale Traktorführerprüfung zu machen wünschen, der Fahrunterricht im Stadtgebiet selbst erteilt werden kann.

Der sehr ausgedehnte Unterricht, die Mechanik und das praktische Führen der verschiedenen Traktoren erfordern eine Kursdauer von 14 Tagen. Diejenigen Kursteilnehmer, welche die Prüfung bestehen wollen, haben zudem noch weitere 3 Tage zu absolvieren. Das vollständige Kursprogramm kann beim Zentralsekretariat des Schweiz. Traktorverbandes, Hertensteinstr. 58, Luzern, bezogen werden.

Bei genügender Anmeldezahl wird der Kurs abgehalten vom 2. bis 14. Oktober, für diejenigen, die die Führerprüfung bestehen wollen, bis am 17. Oktober.

Schweiz. Traktorverband, Techn. Dienst:
H. Beglinger.

Pflicht eines jeden Traktorbesitzers ist die tatkräftige Mithilfe bei der Anbauorganisation.